GELIEHENES NOTEBOOK IM GEPÄCK

Aber auch den Versicherungsschutz dafür? Die Haftpflichtdeckung reicht oft nicht aus. Spezieller Schutz ist nötig. Ob Beamer, Laptop oder Gitarre – das passende Absicherungspaket für geliehene oder gemietete Sachen darf in Ihrem Reisegepäck nicht fehlen. Die Vorteile dieses Versicherungsschutzes und was Sie beachten müssen, erläutert Silke Reisewitz von der Reiseabteilung.

Tatort: Zeltlager

Tatzeit: 21 Uhr

Tathergang: Nach einem Tagesausflug bereitete ein Teil unserer Reisegruppe das Abendessen vor, während der Rest die Zelte aufbaute. Plötzlich bemerkten wir, dass sich an einem der Zelte etwas bewegte. Es war ein Wildschwein auf der Suche nach Futter. Statt Futter erbeutete es einen Rucksack. Darin war leider auch ein vom Betreuer zur Verfügung gestellter Laptop. Nach langer Suche konnten wir den Rucksack und den Laptop im Wald wiederfinden, beide beschädigt.

Diebesgut: Wanderrucksack mit Laptop

Motiv: reine Neugier oder auch Hunger

Täter: Wildschwein

Geschädigter: ein Betreuer des Lagers

Diese auf den ersten Blick amüsante Anekdote kann schnell zur gar nicht mehr amüsanten Realität werden. Darum sollten Sachen, die für Veranstaltungen oder Freizeiten geliehen oder gemietet werden, ausreichend abgesichert sein. Sobald es zu Schäden an diesen Sachen kommt, bietet die Haftpflichtversicherung nämlich regelmäßig keinen ausreichenden Versicherungsschutz. Denn die Deckungssummen sind hier oftmals zu niedrig oder begrenzt. Damit der Geschädigte bzw. Eigentümer seinen Schaden ersetzt bekommt, kann für diese Gegenstände ganz unkompliziert Versicherungsschutz abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz für geliehene oder gemietete Sachen

Der vereinbarte Versicherungsschutz ist umfangreich und erstreckt sich über alle Gefahren (Allgefahrendeckung). Dazu gehören u. a. Zerstörung, Beschädigung,

Abhandenkommen aufgrund von Diebstahl (auch wenn der „Dieb“ wie hier ein neugieriges Wildschwein war) sowie Einbruchdiebstahl und Raub der versicherten Sachen. Zudem besteht Versicherungsschutz für Schäden durch unvorhersehbare und nicht abwendbare Ereignisse, sprich: höhere Gewalt wie Naturkatastrophen jeder Art, insbesondere Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen oder Vulkanausbrüche.

Die zu versichernden Gegenstände müssen mit Wertangabe aufgeführt werden.

Aufenthalt auf Campingplätzen

Versicherungsschutz besteht auch für Schäden, die während des Zeltens auf einem offiziellen Campingplatz eintreten. Als „offiziell“ gelten alle Campingplätze, die von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmen eingerichtet worden sind.

Bargeldversicherung

Wer eine Bargeldkasse auf eine Freizeit mitnehmen will, kann auch hierfür Versicherungsschutz einfach und bequem beantragen. Versichert sind Bargeld und Geldwerte, die die Reiseleitung verwahrt, bis zu einem Höchstbetrag von 5.200 Euro.

Versicherungsschutz für gemietete Fahrräder

Fahrräder, die für die gesamte Freizeit oder für einen Ausflug gemietet werden, können ebenfalls unter Angabe des Wertes und weiterer Daten wie z. B. Fabrikatnummer versichert werden. Ersetzt werden Diebstahl oder Beschädigung des versicherten Rades und die mit ihm fest verbunden Sachen, z. B. Sattel, Bereifung. Lose mit dem Fahrrad verbundene Sachen wie Luftpumpe, Gepäcktaschen usw. werden nur dann ersetzt, wenn sie zusammen mit dem Fahrrad gestohlen wurden.

Versicherungsschutz für Drohnen

Auch Drohnen mit einem Wert von bis zu 2.000 Euro können versichert werden. Mit dem Versicherungsschutz für geliehene/gemietete Sachen kann man sich für den Fall absichern, dass geliehene, gemietete oder von Betreuenden zur Verfügung gestellte Drohnen beschädigt werden. Zu beachten ist, dass die Drohne über die normale Haftpflichtversicherung des Halters in der Regel nicht versichert ist. Da Drohnen als versicherungspflichtige Luftfahrzeuge eingestuft werden, ist oftmals der Abschluss einer separaten Haftpflichtversicherung erforderlich.

Musikinstrumentenversicherung

In der Musikinstrumentenversicherung sind, wie die Bezeichnung nahelegt, Musikinstrumente aller Art einschließlich Zubehör wie Bogen, Kasten, Hülle, Notenständer, Übertragungsgeräte, Verstärker, Lautsprecher, Mikrofone, Kabel usw. versichert.

Eine Höchstversicherungssumme gibt es nicht, allerdings muss ab einem Wert von 25.000 Euro eine Expertise (Wertnachweis) erbracht werden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich insbesondere auf die Beschädigung oder den Verlust von Instrumenten, entstanden durch:

- Transport, Transportmittelunfall,
- Diebstahl, Abhandenkommen,
- Raub, räuberische Erpressung,
- Vertauschen, Liegenlassen,
- Brand, Blitz, Explosion,
- Wasser und elementare Ereignisse.

Weitere Versicherungslösungen zu Reisen, Freizeiten und Ausflügen finden Sie auf unserer Homepage www.union-paritaet.de. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, den Versicherungsschutz per Online-Formular zu beantragen.

Telefon +49 (0) 5231 603-6487
Telefax +49 (0) 5231 603-372
reise-service@union-paritaet.de
www.union-paritaet.de

Silke Reisewitz